

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

Schüler Helfen Leben  
Kaiserstraße 12

24534 Neumünster

**EINGEGANGEN**  
**13. Okt. 2023**  
**NEUMÜNSTER**

09. Oktober 2023

## Soziale Tage 2024

Sehr geehrte Frau Bögershausen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. September 2023, mit dem Sie um Unterstützung bei der Kampagne für die Sozialen Tage 2024 bat.

Im Rahmen dieses Projekts am 18. Juni 2024 und am 11. Juli 2024 ist steuerlich in der Regel von Arbeitsverhältnissen auszugehen. Bei den direkt von den Arbeitgebern an den Verein zu überweisenden Beträgen handelt es sich um Arbeitslohn. Dieser ist grundsätzlich dem Lohnsteuerabzug zu unterwerfen und bei dem Arbeitgeber - sofern betrieblich veranlasst - als Betriebsausgabe abzugsfähig. Der Nachweis der Zahlung auf das Spendenkonto ist vom Arbeitgeber zum Lohnkonto zu nehmen.

Wegen der Besonderheit des Projekts und vor dem Hintergrund, dass steuerliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind, werden es die schleswig-holsteinischen Finanzämter ausnahmsweise nicht beanstanden, wenn auf den durch die Arbeitgeber vorzunehmenden Lohnsteuerabzug verzichtet wird.

Die Stiftung „Schüler Helfen Leben“ hat allerdings sicherzustellen, dass für Privatleute über den gezahlten Betrag keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden. Aufgrund des im Einkommensteuerrecht maßgeblichen Prinzips der jahresweisen Abschnittsbesteuerung gilt diese Abstandnahme vom Lohnsteuerabzug ausschließlich für das Jahr 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Heinold

